



Merkblatt zur Immatrikulation von MAS-Studierenden an der Universität Zürich

Aufgrund eines Entscheids der ehemaligen Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) (heute *swissuniversities*) müssen alle Studierenden der MAS-Studiengänge immatrikuliert werden. Zuständig für die Immatrikulation sind die Verantwortlichen der Studiengänge, koordiniert wird sie von der Fachstelle für Weiterbildung. Ansprechperson ist Frau Maja Ardüser (Tel. 044 634 29 25; maja.ardueser@wb.uzh.ch).

Für alle Studierende muss ein Formular ausgefüllt werden. Das PDF-Formular kann elektronisch ausgefüllt und anschliessend ausgedruckt werden. Um ein neues Formular ausfüllen zu können, ist das «alte» zu schliessen und erneut zu öffnen. Das Formular kann auch ausgedruckt und von Hand gut lesbar ausgefüllt werden. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen Folgendes:

- Die persönliche Matrikelnummer steht auf einem Kleber im Zulassungsausweis (Matura, Abitur, Berufsmatura, etc.), falls der/die Studierende bereits an einer Schweizer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) studiert hat.
- Das ausgefüllte Formular ist von den Verantwortlichen des Studiengangs mit Datum, Ort, Unterschrift und Stempel zu versehen. Nur so ist das Datenblatt gültig.
- Es wird empfohlen, ein Passfoto mitzuschicken und kein ausgedrucktes Digitalbild (für eine optimale Qualität des Fotos auf der UZH-Card).
- Befestigen Sie das Foto mit einer Büroklammer (bitte nicht aufkleben!).
- Zudem wird von jeder Teilnehmerin bzw. jedem Teilnehmer eine Kopie des Passes oder Identitätskarte (beidseitig) sowie der Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligung (falls vorhanden) benötigt.
- Schicken Sie das ausgefüllte Formular und die Passkopie an: Universität Zürich, Weiterbildung, z. H. Frau Maja Ardüser, Hirschengraben 84, 8001 Zürich.

Kosten

Die Kosten belaufen sich auf CHF 50.- pro Semester/TeilnehmerIn. Die Rechnungsstellung erfolgt pro Studiengang durch die Abteilung Studierende (keine Rechnungsstellung an Studierende). Die Studierenden erhalten eine UZH-Card für MAS-Studierende.

Termine

Für die Erfassung der Studierenden können die Formulare jederzeit eingereicht werden. Allerdings kann sich die Auslieferung der Studienbestätigungen und der UZH-Card je nach Einreichungsdatum verzögern. Für die genauen Daten richten Sie sich bitte an die Fachstelle für Weiterbildung.

Die Termine für die Weiterimmatrikulation der bereits erfassten Studierenden halten sich an die regulären Termine der Immatrikulation an der Universität Zürich:

- Herbstsemester: 31. Mai
- Frühjahrssemester: 30. November

Für die Weiterimmatrikulation Ihrer Studierenden erhalten Sie jeweils immer im Mai und im November von der Fachstelle für Weiterbildung eine Liste mit allen bereits erfassten Studierenden Ihres Studiengangs. In dieser Liste muss jeweils angekreuzt werden, ob die jeweilige Person im nächsten Semester immatrikuliert bleibt und, falls nicht, warum nicht.



Dauer der Immatrikulation

Die Studierenden müssen bis zum Abschluss immatrikuliert bleiben. Sind die Abschlussprüfungen inklusive Abschlussarbeit, die wie eine Prüfung betrachtet wird, für die ganze Prüfungskohorte (alle Studierenden, die an der entsprechenden Prüfungssession teilnehmen) vor der Woche 38 im Herbstsemester bzw. vor der Woche 8 im Frühjahrssemester abgeschlossen, genügt die Immatrikulation für das vorangegangene Semester. Dauern die Prüfungen über dieses Datum hinaus, ist die Immatrikulation für das angefangene Semester notwendig.

Exmatrikulation

Eine Exmatrikulation ist jeweils auf Semesterbeginn möglich, indem auf der Liste der bereits erfassten Studierenden «Exmatrikulation» angekreuzt wird. Der Grund der Exmatrikulation ist anzugeben.